

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2022****1. Ergebnisrechnung - Erträge und Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Erträge	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.224.200	17.231.211	40,8	15.513.246	37,1
	- Grundsteuer A + B	5.515.000	2.723.007	49,4	2.723.548	49,6
	- Gewerbesteuer	12.500.000	6.377.423	51,0	5.870.870	45,9
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.300.000	6.163.851	30,4	5.126.765	26,7
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.764.800	957.249	54,2	966.370	49,0
	- Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdpacht	576.300	153.675	26,7	90.989	10,8
	- Familienleistungsausgleich	1.568.100	856.007	54,6	734.705	50,0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.460.600	11.389.595	53,1	9.870.714	55,6
	- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	10.887.700	6.074.651	55,8	4.759.257	54,1
	- Kommunale Investitionspauschale	2.760.100	1.616.529	58,6	1.224.543	55,9
	- Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes	310.800	178.653	57,5	154.370	49,7
	- Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	7.454.400	3.511.323	47,1	3.718.267	57,9
	- Zuweisungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen	47.600	8.439	17,7	14.276	30,7
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge	1.027.900	0	0,0	0	0,0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0,0	0	0,0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	4.583.300	2.448.169	53,4	1.823.705	41,3
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.308.100	1.047.390	45,4	1.166.107	51,9
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (von Dritten)	852.600	425.594	49,9	373.874	49,9
8	Zinsen und ähnliche Erträge	134.700	434	0,3	9.022	6,8
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	68.100	9.054	13,3	0	0,0
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.517.400	762.357	50,2	713.506	49,8
11	Ordentliche Erträge	74.176.900	33.313.803	44,9	29.470.173	42,3

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Aufwendungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
12	Personalaufwendungen	27.085.900	11.979.963	44,2	11.255.097	43,7
14	Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	14.520.800	5.259.301	36,2	4.423.157	31,3
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.369.900	640.064	27,0	647.688	24,5
	- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.694.000	590.874	34,9	382.114	24,3
	- Erwerb und Unterhaltung geringwertiger Vermögensgegenstände	984.000	311.078	31,6	400.760	36,3
	- Mieten und Pachten, Leasing	2.107.500	1.066.509	50,6	997.295	48,2
	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.675.500	1.236.771	46,2	897.778	35,0
	- Fahrzeughaltung	236.200	103.072	43,6	84.127	36,1
	- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	369.600	96.921	26,2	68.191	21,4
	- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.084.100	1.214.011	29,7	945.204	26,2
15	Abschreibungen	4.010.300	84.684	2,1	38.032	1,0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.300	75.672	47,5	30.735	13,3
17	Transferaufwendungen	30.025.500	14.337.883	47,8	14.558.083	51,5
	- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte	3.715.300	1.233.231	33,2	2.334.922	65,8
	- Gewerbesteuerumlage	1.136.400	590.460	52,0	441.524	37,9
	- Finanzausgleichsumlage	10.559.400	5.234.578	49,6	4.949.658	50,0
	- Kreisumlage	14.428.700	7.186.532	49,8	6.745.590	50,0
	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	185.700	93.083	50,1	86.389	50,8
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.019.000	813.790	27,0	845.915	27,2
	- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	76.400	16.318	21,4	13.200	17,5
	- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	344.100	144.559	42,0	108.391	31,9
	- Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen	1.276.100	567.831	44,5	572.719	41,1
	- Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Tätigkeit	1.282.400	85.081	6,6	135.568	11,0
	- Säumniszuschläge und Ähnliches	40.000	0	0,0	16.038	22,9
	- Deckungsreserve	0	0	0,0	0	0,0
19	Ordentliche Aufwendungen	78.820.800	32.551.293	41,3	31.151.020	41,3
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 11 / 19)		-4.643.900			

2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.080.900	34.485.379	47,2	29.565.508	40,5
16	% Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.795.300	34.114.395	45,6	31.709.863	42,4
17	= Zahlungsmittelbedarf (-) / ~überschuss der Ergebnisrechnung	-1.714.400	370.984		-2.144.355	25,2
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.246.200	566.756	13,3	821.331	53,9
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000	0	0,0	0	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.090.000	16.375	0,2	211.087	2,1
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.366.200	583.131	4,7	1.032.418	9,0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.200.000	184.888	3,0	299.299	12,2
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.872.000	1.228.046	11,3	1.258.078	18,2
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	888.200	396.855	44,7	260.264	37,4
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	850.000	0	0,0	0	0,0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.558.900	47.961	3,1	54.433	4,7
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.369.100	1.857.751	9,1	1.872.074	15,3
31	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Investitionstätigkeit (23-30)	-8.002.900	-1.274.620		-839.655	
32	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) insgesamt (31+17)	-9.717.300	-903.636		-2.984.010	
33	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Darlehensrückflüssen	7.665.900	511	0,0	511	0,0
34	% Auszahlungen für Kredittilgungen	548.600	244.045	44,5	280.576	31,7
35	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit	7.117.300	-243.534		-280.064	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-2.600.000	-1.147.169		-3.264.075	

Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt.

1. Ergebnisrechnung - Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000
--------------------------------	--

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %, bei der Grundsteuer B seit 2016 450 %. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt; ab 2025 muss nach neuen Bemessungsgrundlagen erhoben werden.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Gewerbesteuer

Seit 2016 beträgt der Hebesatz 385 %. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2021 bei 370 %.

Aus heutiger Sicht können Mehreinnahmen in der Größenordnung von 1 Mio. EUR erzielt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für das abgelaufene Jahr.

Laut der jüngsten Steuerschätzung wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtlich höher ausfallen, daraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 700 TEUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Laut der jüngsten Steuerschätzung werden voraussichtlich Mehrerlöse von rund 80 TEUR erzielt.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischwasserpacht

Der Planwert umfasst

- | | |
|------------------------------|----------|
| ▪ Vergnügungssteuer | 450 TEUR |
| ▪ Hundesteuer | 116 TEUR |
| ▪ Jagd- und Fischwasserpacht | 10 TEUR |

Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben, Hundesteuer zum 01.01., die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01.04.

Bei der Vergnügungssteuer zeichnen sich Ertragsausfälle von rund 90 TEUR ab.

Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Kommunen einen Familienleistungsausgleich. Die Aufteilung erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der Halbjahreswert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Laut der jüngsten Steuerschätzung werden voraussichtlich Mehrerlöse von rund 100 TEUR erzielt.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, kommunale Investitionszuschüsse

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionszuschüsse je Einwohner. Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Nach den Prognosen der jüngsten Steuerschätzung werden laut Mitteilung des Finanzministeriums die Zuweisungen voraussichtlich rund 440 TEUR höher ausfallen.

Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes

Regelmäßig erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde. Zur Jahresmitte waren wie geplant 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Außerdem hat sich das Land während der Pandemie an den Kosten der Nachverfolgung von Kontaktpersonen beteiligt. Insgesamt hat Weinstadt knapp 69 TEUR erhalten, wovon ein Teilbetrag von 24 TEUR im ersten Halbjahr 2022 eingegangen ist.

Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
12.60.0000	3141	Brandschutz	23.000	0	23.360
21.10.0101	3141	Grundschule Beutelsbach	41.000	254	22.884
21.10.0102	3141	Silcherschule Endersbach	57.000	33.160	62.069
21.10.0103	3141	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	30.700	18.480	33.659
21.10.0104	3141	Grundschule Schnait	25.000	399	11.313
21.10.0105	3141	Grundschule Strümpfelbach	13.700	363	11.101
21.10.0400	3141	Reinhold-Nägele-Realschule	489.500	248.311	262.673
21.10.0600	3141	Remstalgymnasium	997.500	534.900	525.628
21.10.1000	3141	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	397.000	184.556	224.058
21.20.0200	3141	Vollmarschule (SBBZ)	202.000	108.988	110.067
21.40.0200	3141	Sprachförderung	13.000	15.100	15.350
31.80.1000	3141	Integration von Flüchtlingen	140.000	0	-5
36.20.0200	3141	Jugendsozialarbeit an Schulen	108.700	0	1.300
36.50.0100	3141	Kindertageseinrichtungen	4.845.100	2.342.292	2.373.600
51.10.0200	3141	Stadtplanung	17.000	0	17.134
54.10.0000	3141	Gemeindestraßen	47.700	24.520	24.077
55.50.0000	3141	Stadtwald	6.500	0	0
			7.454.400	3.511.323	3.718.267

Die **Feuerwehr** wird mit Pauschalen von 90 EUR je aktivem Mitglied sowie 40 EUR je Jugendmitglied gefördert.

Ganztagesangebote im Rahmen der **Ganztageschule** werden an der Silcherschule, an der Friedrich-Schiller-Schule und an der Vollmarschule gefördert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Schulen der **Jugendbegleiter** gefördert (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule, Vollmarschule). Die **Schülerbetreuung** an den übrigen Grundschulen wird mit einer jährlichen Pauschale von derzeit 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR.

Für weiterführende Schulen werden je Schüler pauschale **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten** gewährt, die -an der Entwicklung der Aufwendungen orientiert- jährlich fortgeschrieben werden.

Über die **Sprachförderung** wird regelmäßig im Sozial- und Kulturausschuss berichtet.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Auch die **Kindertageseinrichtungen** werden gefördert. Für Kinder über 3 Jahre (Ü 3) war die Förderung bis 2018 gedeckelt, im Zeitraum 2019 - 2021 wurde schrittweise aufgestockt. Im laufenden Jahr stehen landesweit 925 Mio. EUR bzw. 3.692 EUR (VJ 3.572 EUR) je Kind bereit. Die Förderung für Kleinkinder (U 3) beläuft sich auf 68 % der Betriebsausgaben des zweitvorangegangenen Jahres. 2022 werden landesweit voraussichtlich rund 1,2 Mrd. EUR bzw. 16.564 EUR je Kind gewährt (VJ 16.302 EUR).

Die **Integration von Flüchtlingen** förderte das Land von 2017 - 2019 aus zwei Programmen („Integrationslastenausgleich“ und „Integrationsmanagement“, BU 155/17 und 224/17), seit 2020 wird nur noch das Integrationsmanagement gefördert.

Bei der **Stadtplanung** sind Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung abgebildet (BU 167/21).

Für die Unterhaltung der **Gemeindestraßen** werden Pauschalen gewährt.

Bei den Kindertageseinrichtungen wird die Förderung voraussichtlich um rund 200 TEUR niedriger ausfallen, da weniger Kinder betreut werden als bei der Planung angenommen.

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen der Hector-II-Stiftung für die Kinderakademie an der Silcherschule (40 TEUR). Daneben sind hier noch Spenden von Firmen, Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen sowie Zuschüsse der Kirchengemeinden zur Sprachförderung abgebildet.

Spenden an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Im neuen kommunalen Haushaltsrecht, das die Stadt seit 2018 anwendet, besteht die Verpflichtung, das gesamte Vermögen der Stadt abzubilden und die entsprechenden Abschreibungen zu erwirtschaften (siehe Aufwendungen Nr. 15 „Abschreibungen“ sowie die zugehörigen Erläuterungen). Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden **Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge** Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz **aufgelöst**. Die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des Jahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3311	Verwaltungsgebühren	759.100	422.877	387.732
332n	Benutzungsgebühren	3.824.200	2.025.292	1.435.973
3361	Sonstige zweckgebundene Abgaben	0	0	0
		4.583.300	2.448.169	1.823.705

Bei den Verwaltungsgebühren zeichnen sich Mehreinnahmen von etwa 50 TEUR ab. Bei den Benutzungsgebühren fällt ins Gewicht, dass bei den Kindertageseinrichtungen für den Monat Juli lediglich die Hälfte der Gebühren erhoben wird (-80 TEUR, BU 98/22).

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3411	Mieten und Pachten	1.807.400	804.234	910.829
3421	Erträge aus Verkauf	291.100	137.102	123.527
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	209.600	106.054	131.751
		2.308.100	1.047.390	1.166.107

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf städtische Wohnungen (siehe insbesondere Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23). Daneben werden noch Erträge erzielt aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Gaststätten (Schnaiter Halle, Strümpfelbacher Halle) und Kiosken.

Pachterträge werden erzielt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunk-Antennen, unbebauten Grundstücken, aus Erbbaurechten sowie bei Veranstaltungen auf der Luitenbacher Höhe.

Erträge aus Verkauf

	Betrag	Produkt
Die größten Teilbeträge entfallen auf		
▪ Remsufer Open Air und Konzerte (Musikpflege)	63 TEUR	26.20.0000
▪ Sonstige kulturelle Veranstaltungen	15 TEUR	28.10.0200
▪ Holzerlöse aus dem städtischen Wald	106 TEUR	55.50.0000
▪ Leuchtender Weinberg und andere Veranstaltungen	92 TEUR	57.50.0000

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Umfasst nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhaltet vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3480	Erstattungen des Bundes	300	0	0
3481	Erstattungen des Landes	31.200	13.168	16.342
3482	E. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	413.600	187.562	191.815
3483	Erstattungen von Zweckverbänden	10.000	32.687	32.000
3484	E. von gesetzlichen Sozialversicherungen	93.000	136.906	83.153
3485	E. von kommunalen Sonderrechnungen	203.600	5.532	2.836
3486	E. von öffentlichen Sonderrechnungen	1.000	174	178
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	41.500	20.670	0
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	58.400	28.896	47.551
		852.600	425.594	373.874

Vom **Bund** werden jährlich pauschal 200 EUR für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt gewährt.

	Betrag	Produkt
Vom Land sind folgende Erstattungen eingeplant:		
▪ für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst	14 TEUR	11.21.0000
▪ eine Aufwendungspauschale für Flüchtlinge	2 TEUR	31.40.0700
▪ für die Integrationsbeauftragte	13 TEUR	31.80.1000
▪ Pauschale für Aufgaben beim Vollzug der Wärmegesetze	3 TEUR	52.10.0000

Von umliegenden **Gemeinden** sind eingeplant:

▪ Überlandhilfe im Bereich Feuerwehr	2 TEUR	12.60.0000
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Schüler	13 TEUR	21.10.0600
	4 TEUR	21.50.0100
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Kindergartenkinder	30 TEUR	36.50.0100
▪ von Aichwald anteilig für die Unterhaltung der Schelmenklinge	5 TEUR	55.20.0000

Vom **Landkreis** (= Gemeindeverband) sind eingeplant:

▪ Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung	88 TEUR	21.40.0100
▪ Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (seit 2021)	42 TEUR	36.20.0400
▪ Eingliederungshilfen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	230 TEUR	36.50.0100

Erstattungen **von Zweckverbänden** umfasst:

▪ Verwaltungskostenpauschale Planungsverband Unteres Remstal		51.10.0200
--	--	------------

Erstattungen **von der gesetzlichen Sozialversicherung** beinhalten vor allem

▪ Erstattungen für Beschäftigte im Mutterschutz	90 TEUR	36.50.0100
---	---------	------------

Erstattungen **von kommunalen Sonderrechnungen** sind von den Eigenbetrieben eingeplant:

▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtwerke SWW	73 TEUR	verschiedene
▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtentwässerung SEW	126 TEUR	verschiedene
▪ Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes	4 TEUR	11.25.0000

Erstattungen **von privaten Unternehmen** beinhalten

▪ Erstattungen der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze	42 TEUR	53.70.0000
--	---------	------------

An Erstattungen **von übrigen Bereichen** sind eingeplant:

▪ Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung	6 TEUR	21.40.0100
▪ Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH	42 TEUR	31.40.0100
▪ Freiwillige Zuzahlung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM für die Wertstoffcontainerplätze	11 TEUR	53.70.0000

Die Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte im Mutterschutz werden voraussichtlich um mindestens 100 TEUR höher ausfallen.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Zinserträge	102 TEUR
▪ Erträge aus Gewinnanteilen / Dividenden	5 TEUR
▪ Weitere sonstige Finanzerträge	27 TEUR

Zinserträge erzielt die Stadt aus einem Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW, die zum Jahresende fällig werden. Aus der Anlage liquider Mittel werden nahezu keine Erträge mehr erzielt.

Erträge aus Gewinnanteilen beinhaltet regelmäßig Ausschüttungen des Neckar-Elektrizitätsverbandes NEV, **Dividenden** gehen ein aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG.

Weitere sonstige Finanzerträge beinhaltet hauptsächlich Avalprovisionen der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE, die für Ausfallbürgschaften der Stadt für Darlehen entrichtet werden (BU 81/13 und 269/17); diese werden zum Jahresende fällig.

2021 hatte die Remstal Gartenschau GmbH i. L. einen Teilbetrag des 2019 erzielten Gewinnes an ihre Gesellschafter ausgeschüttet (BU 196/20), der im Betrag zum 30.06. des Vorjahres enthalten ist.

9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
--

Aktiviert Eigenleistungen

Werden bei Investitionsmaßnahmen Leistungen durch eigenes Personal erbracht (Hochbauamt, Tiefbauamt, Baubetriebshof usw.), sind diese im neuen Haushaltsrecht den Herstellungskosten zuzurechnen („Aktivierungspflicht“). Sie erhöhen damit zwar unmittelbar den Herstellungsaufwand und mittelbar die daraus resultierenden Abschreibungen, entlasten aber andererseits im Jahr der Leistungserbringung das ordentliche Ergebnis.

Der Betrag zum 30.06. beinhaltet Leistungen des Baubetriebshofes.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
53.10.0000	3511	Konzessionsabgabe Strom	760.000	406.723	377.417
53.20.0000	3511	Konzessionsabgabe Gas	60.000	42.086	32.351
53.30.0000	3511	Konzessionsabgabe der Stadtwerke SWW	85.400	0	0
			905.400	448.810	409.768
12.21.0000	3561	Bußgelder Verkehrswesen	520.000	288.356	254.361
52.10.0000	3561	Bußgelder Bauordnung	2.000	6.278	629
			522.000	294.634	254.990
11.22.0000	3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	90.000	18.914	48.738
61.20.0000	3591	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10
		10 Sonstige ordentliche Erträge	1.517.400	762.357	713.506

Konzessionsabgaben

Die Netze BW entrichtet **Konzessionsabgaben** für Strom und Gas. Die Erträge nehmen tendenziell ab, da der Anteil an Sondervertragskunden steigt und für deren Belieferung die zu entrichtende Konzessionsabgabe geringer ist. In den Beträgen zum 30.06. sind 2 von 4 Abschlagszahlungen und die Abrechnung des Vorjahres enthalten.

Die Konzessionsabgabe des Eigenbetriebes **Stadtwerke SWW** (siehe Wirtschaftsplan SWW 2021 Seite 550) wird voraussichtlich um rund 20 TEUR höher ausfallen als geplant.

Bußgelder

Bußgelder werden erhoben durch die Ortspolizeibehörde und das Baurechtsamt.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben

beinhaltet überwiegend die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2021 die in § 238 der Abgabenordnung geregelte Höhe des Zinssatzes für Steuernachforderungen von 0,5 % pro Monat bzw. 6 % pro Jahr für verfassungswidrig erklärt. Das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung soll im Juli 2022 abgeschlossen werden, laut Gesetzesentwurf beträgt der neue Zinssatz 0,15 % pro Monat bzw. 1,8 % pro Jahr.

Ergebnisrechnung - Ordentliche Aufwendungen

12 Personalaufwendungen / 13 Versorgungsaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Wert zum 30.06. um gut 6 % höher aus, zu den Einzelheiten des Personaletats darf auf die ausführlichen Erläuterungen bei den Planberatungen verwiesen werden.

Aus heutiger Sicht werden die Personalaufwendungen um voraussichtlich 1,5 Mio. EUR niedriger ausfallen. Wesentliche Ursache ist die schwierige Personalgewinnung und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Besetzung neuer bzw. wieder zu besetzender Stellen.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäudeunterhaltung)

Um die Unterhaltung der städtischen Gebäude kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Zur Aufteilung des Budgets auf die verschiedenen Liegenschaften siehe Haushaltsplan Seite 83 ff. Teilhaushalt 2, Produktgruppe 11.24.

Aus heutiger Sicht wird das Budget ausreichen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42.41.0100	4212	Sportstätten	35.500	19.119	14.060
42.41.0200	4212	Sportanlagen beim Bildungszentrum	24.000	9.280	5.957
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	432.000	144.454	68.834
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Feldwegunterhaltung	135.000	56.057	29.829
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung	225.000	122.016	95.140
54.60.0000	4212	Öffentliche Parkplätze	0	0	167
55.10.0000	4212	Öffentliche Grünanlagen	265.000	63.029	51.798
55.10.0000	4212	Kinderspielplätze	162.000	17.692	27.480
55.20.0000	4212	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	210.000	85.557	51.158
55.30.0000	4212	Friedhofs- und Bestattungswesen	120.000	53.082	33.139
55.40.0000	4212	Naturschutz und Landschaftspflege	65.000	15.351	2.752
nnnn	4212	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	20.500	5.236	1.799
			1.694.000	590.874	382.114

Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben, zuletzt zu Beginn des Jahres für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** (BU 02/22).

Erwerb und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **nicht mehr als 1.000 EUR netto** kosten, und deren Unterhaltung werden dem Ergebnishaushalt zugeordnet (darüber werden sie den Investitionen zugeordnet, siehe Finanzrechnung Nr. 26 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen“).

Von der Plansumme entfällt im laufenden Jahr mit rund 390 TEUR der größte Anteil auf die Schulen und davon wiederum auf die **Digitalisierung der Schulen** rund 192 TEUR (siehe auch BU 192/21 Schulbudgets).

Mieten und Pachten, Leasing

Der überwiegende Teil der Mieten und Pachten entfällt auf die Anmietung von Wohnraum, siehe auch Haushaltsplan Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23.

Wegen der Anmietung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine werden die Aufwendungen für Mieten voraussichtlich um 200 TEUR höher ausfallen, siehe BU 126/22.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Umfasst Aufwendungen für **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Abgaben und Versicherungen**. Die Verantwortung für die Bewirtschaftungskosten trägt das für die jeweilige Sachaufgabe zuständige Fachamt. Zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 94/22).

Infolge der massiv ansteigenden Preise für Strom, Gas und Öl werden die eingeplanten Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Aktuell werden die voraussichtlichen überplanmäßigen Aufwendungen ermittelt, anschließend ist beabsichtigt, die erforderlichen Zustimmungen des Gemeinderates einzuholen (siehe z.B. BU 126/22). Stand heute werden mindestens 1 Mio. EUR mehr anfallen.

Fahrzeughaltung

Aktuell sind keine Besonderheiten erkennbar. Zu den Leitlinien der Fahrzeugbeschaffung siehe BU 206/21.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Beinhaltet die Aufwendungen für **Aus- und Fortbildung** (294 EUR) sowie für **Dienst- und Schutzkleidung** (76 TEUR) für die Bediensteten der Stadt. Die größten Teilbeträge entfallen bei der für Aus- und Fortbildung auf die Produkte Brandschutz 12.60.0000 und Tageseinrichtungen für Kinder 36.50.0100 und bei der Dienst- und Schutzkleidung auf den Brandschutz.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42711000	Betriebsmittel	907.600	402.713	285.860
42711010	Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel	129.000	36.882	61.274
42712000	Öffentlichkeitsarbeit	74.900	23.228	17.800
42712010	Repräsentation	39.000	13.550	1.906
42712020	Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen	16.400	1.171	298
42712030	Partnerschaften, Auslandsbeziehungen	15.800	1.924	1.408
42713000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	561.700	113.892	19.979
42713300	Sachaufwand steuerpflichtige Veranstaltungen	321.000	42.360	2.884
42713010	Bürgerversammlung und Neujahrsempfang	13.000	0	0
42713020	Veranstaltungen des Gemeinderates	30.000	479	1.028
42713030	Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnung	13.600	1.292	249
42713040	Schullandheimaufenthalte	3.500	1.208	0
42714000	Werbung, Wettbewerbe	30.300	5.117	12.025
42715000	Sachaufwand für Einrichtungen	52.500	56.998	70.452
42715010	Schülerbücherei	3.900	472	59
42715020	Schul- und Vereinsschwimmen	20.400	70	0
42716000	Fremdleistungen	565.600	209.516	204.037
42717000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	404.600	126.971	132.426
42717010	Brandfälle, Einsätze Feuerwehr	68.000	1.420	92
42717020	Waldkulturkosten	2.000	0	474
42718000	Allgemeine Planungen	495.200	90.954	75.382
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	153.700	49.775	38.290
42750000	Lernmittel Schulen	162.400	34.019	19.280
		4.084.100	1.214.011	945.204

Die Plansumme für Betriebsmittel umfasst unter anderem:	Betrag	Produkt
▪ Betriebsstrom für die Straßenbeleuchtung	255 TEUR	54.10.0000
▪ Betriebsstrom für die Bäder	62 TEUR	42.40.0n0n
▪ Verpflegung an Kitas und Schulen	525 TEUR	21.nn/36.50.nn

Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Bücherbeschaffung und Buchpflege Stadtbücherei	48 TEUR	27.20.0000
▪ Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	63 TEUR	42.40.0n0n
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	18 TEUR	54.50.0000

Der **Sachaufwand für eigene Veranstaltungen** beinhaltet vor allem die Bereiche

▪ Musikpflege	203 TEUR	26.20.0000
▪ Kulturverwaltung	122 TEUR	28.10.0200
▪ Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	22 TEUR	31.40.0100
▪ Kinder- und Jugendarbeit	43 TEUR	36.20.0100
▪ Haus der Jugendarbeit	14 TEUR	36.30.0400
▪ Tourismus und Stadtmarketing	443 TEUR	57.50.0000

Konzerte, Jazztage, Remsufer Open Air usw. sind bei der Musikpflege abgebildet, bei der Kulturverwaltung sind es Kabarett, Theater, Kirben, Herbstfeste. Dem Produkt Tourismus und Stadtmarketing sind Veranstaltungen wie Ratstrunk, Nacht der Keller, Stadtführungen, Messe, Remstal-Marathon und Leuchtender Weinberg zugeordnet.

Fremdleistungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

▪ Gebäudemanagement - Energiemanagement, Energy award	51 TEUR	11.24.0100
▪ Geschwindigkeitsmessungen im Verkehrswesen	67 TEUR	12.21.0000
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	125 TEUR	54.50.0000
▪ Leistungen des Bestattungsunternehmers	184 TEUR	55.30.0000

Aufwendungen für **Allgemeine Planungen** sind veranschlagt bei

▪ Stadtplanung	322 TEUR	51.10.0200
▪ Ortskernsanierungen	143 TEUR	51.10.0900
▪ Gemeindestraßen	30 TEUR	54.10.0000

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Die Budgets werden jährlich im Sozial- und Kulturausschuss und im Schulbeirat erörtert.

15 Abschreibungen

Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht, das die Stadt seit 2018 anwendet, besteht die Verpflichtung, **das gesamte Vermögen der Stadt** abzubilden und die entsprechenden **Abschreibungen** zu erwirtschaften.

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst (siehe Erträge Nr. 3 „Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge“ sowie die zugehörigen Erläuterungen).

Die Ermittlung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Jahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten; beim ausgewiesenen Wert zum 30.06. handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen).

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Beinhaltet Zinsen für laufende Darlehen (112 TEUR), die anteilige Weitergabe der von der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE zu entrichtenden Avalprovisionen an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (5 TEUR), Verwarentgelte an die Banken für liquide Mittel (40 TEUR) sowie anfallende Rücklastschriftgebühren der Banken (2 TEUR).

17 Transferaufwendungen**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte**

Produkt	Konto	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.10.0000	4318	Partnerschaftsvereine	5.600	0	0
11.22.0000	4318	Gemeindeprüfungsanstalt	12.200	11.348	11.350
11.24.0100	4316	Gebäudemanagement allgemein	9.000	4.053	8.115
12.20.0000	4318	Ordnungswesen	22.000	2.000	11.734
12.60.0000	4318	Brandschutz	42.000	0	0
21.50.0100	4318	Förderung anderer Schulträger	5.500	500	3.050
21.50.0600	4317	Mensabetreiber	23.000	8.198	531
21.50.0600	4318	Zuschüsse für Mensaessen	1.000	0	0
26.20.0000	4318	Musikpflege	30.000	13.074	11.000
26.30.0000	4318	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	285.000	116.730	236.757
27.10.0000	4316	Volkshochschule und Abendgymnasium	111.000	63.876	67.177
28.10.0100	4318	Kulturförderung (ohne Musikförderung)	12.000	763	1.290
29.10.0000	4318	Kirchen	5.000	333	45
31.40.0100	4318	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	11.000	3.547	4.581
31.40.0800	4318	Soziale Einrichtungen für Ausländer	3.600	1.775	2.663
31.40.9000	4318	Familienförderung und andere soz. Einrichtungen	100.400	2.124	1.924
31.80.1000	4318	Betreuung und Integration von Flüchtlingen	88.000	44.000	77.917
36.50.0100	4318	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	2.681.000	892.000	1.845.050
36.50.0200	4318	Kindertagespflege / TigeR	107.000	18.751	21.177
42.10.0000	4318	Förderung des Sports	52.000	26.869	26.505
51.10.0200	4313	Stadtplanung	20.400	13.607	0
55.40.0000	4318	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	15.000	502	320
54.70.0000	4312	Förderung ÖPNV / Ruftaxi	2.000	0	144
55.20.0000	4313	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	20.000	9.181	3.395
57.50.0000	4318	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	50.000	0	200
	4318	Sonstige Förderung	1.600	0	0
			3.715.300	1.233.231	2.334.922

Zu den einzelnen Zuschüssen siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 31 ff.

Wesentliche Planabweichungen zeichnen sich bislang nicht ab. Bei den Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen anderer Träger waren im Vorjahr versehentlich vier statt zwei Abschlagszahlungen ausgewiesen (zur Jahresmitte tatsächlich geleistet wurden zwei).

Gewerbesteuerumlage

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000

Vom Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an Bund und Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet lange Zeit auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“, dieser war 2019 ausgelaufen. Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Vorjahres.

Aus heutiger Sicht wird der Planbetrag um rund 310 TEUR überschritten (Nachzahlung Vorjahr 220 TEUR, Mehraufwendungen laufendes Jahr 90 TEUR).

Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt, die aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet wird. Zur Ermittlung der Steuerkraftsumme 2022 sind damit die 2020 erzielten Erträge maßgebend. Die Steuerkraftsumme ist 2022 ganz erheblich angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich geringere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und eine höhere Umlagenbelastung zur Folge.

Finanzausgleichsumlage

Das Land erhebt eine Finanzausgleichsumlage. Der Basishebesatz beträgt 22,10 %, für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich der Hebesatz stufenweise. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Der Planbetrag wird um rund 90 TEUR unterschritten.

Kreisumlage

Im Dezember 2021 wurde der Haushaltsplan des Landkreises beschlossen und der Hebesatz für die Kreisumlage auf 31,0 % festgesetzt. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für das laufende Jahr allgemeine Umlagen von rund 24,2 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 21,8 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 2,5 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe Finanzrechnung, Nr. 28 „Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen“). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt. Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird geringfügig überschritten werden.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beinhaltet Personalnebenausgaben wie beispielsweise arbeitsmedizinische Untersuchungen, die sicherheitstechnische Betreuung und die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Vom Planbetrag entfallen auf

- | | |
|--|----------|
| ▪ Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 92 TEUR |
| ▪ Schülerbeförderung | 143 TEUR |
| ▪ Mitgliedsbeiträge | 90 TEUR |
| ▪ Vermischte Aufwendungen , Verfügungsmittel | 20 TEUR |

Wesentliche Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen

Der ausgewiesene Planbetrag setzt sich wie folgt zusammen

- | | |
|---|----------|
| ▪ Steuern, Versicherungen, Schadenfälle | 390 TEUR |
| ▪ Geschäftsaufwendungen | 886 TEUR |

Von den **Versicherungsprämien** entfällt mit rund 278 TEUR der größte Anteil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

Geschäftsaufwendungen umfasst Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten. Auch im laufenden Jahr sind deutlich mehr Mittel eingeplant, insbesondere für Beratungsleistungen; siehe auch Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 36.

Für Stellenausschreibungen werden voraussichtlich 65 TEUR mehr anfallen, siehe BU 119/22.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planbetrag umfasst folgende Beträge	Betrag	Produkt
▪ Betriebskostenumlage an das Rechenzentrum Stuttgart (Komm.ONE)	376 TEUR	11.20.0000
▪ beim Brandschutz Erstattungen an die zentrale Schlauchwerkstatt und an die zentrale Atemschutzwerkstatt	23 TEUR	12.60.0000
▪ Sicherheitsdienst im Objekt Heuweg (neu seit 2022)	60 TEUR	31.40.0700
▪ Erstattungen an andere Gemeinden für Kindertageseinrichtungen	40 TEUR	36.50.0100
▪ Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker und den gemeinsamen Gutachterausschuss (neu seit 2021)	50 TEUR	
	120 TEUR	52.10.0000
▪ Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung	564 TEUR	54.10.0000
▪ Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier	30 TEUR	55.50.0000
▪ Weitere Erstattungen in verschiedenen Aufgabenbereichen	19 TEUR	verschiedene

Auf den Straßenentwässerungskostenanteil wird im zweiten Halbjahr eine Abschlagszahlung geleistet.

Säumniszuschläge und Ähnliches

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen. Siehe auch Erläuterungen Seite 8 unten.

Deckungsreserve

Nach § 13 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt für verbleibende Risiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise eine Deckungsreserve eingeplant werden, davon wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6810	Investitionszuwendungen des Bundes	2.030.200	0	27.185
6811	Investitionszuwendungen des Landes	2.166.000	565.256	794.146
6812	I. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
6813	I. von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
681n	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	50.000	1.500	0
	Investitionszuwendungen Dritter	4.246.200	566.756	821.331

An **Investitionszuwendungen des Bundes** sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ für die Digitalisierung der Schulen	990 TEUR	21.50.0100	100
▪ für den Bürgerpark aus den Programmen „Green Urban Labs“ und „Nationale Projekte des Städtebaus“ NPS	1.000 TEUR	51.10.0100	205
▪ für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	40 TEUR	54.10.0000	103

Investitionszuwendungen des Landes sind eingeplant für:

▪ Beschaffungen für die Feuerwehr	90 TEUR	12.60.0000	100
▪ die Erweiterung der Silcherschule eine erste Rate von	80 TEUR	21.10.0102	200
▪ die Dachsanierung an der Grundschule Schnait	248 TEUR	21.10.0104	100
▪ die Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach erneut eine Rate von	498 TEUR	51.10.0900	203
▪ die Einrichtung barrierefreier Bushaltestellen eine Rate von	50 TEUR	54.10.0100	211
▪ das neue Rückhaltebecken Schachen eine erste Rate von	1.200 TEUR	55.20.0000	201

Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen beinhaltet die beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Vereinigung Weinstädter Unternehmer e. V. (VWU) an Maßnahmen im Bereich der Einkaufsstraße Endersbach.

Von den eingeplanten Zuschüssen des Landes sind bislang lediglich 41 TEUR für die Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach eingegangen. Daneben wurden (bereits früher eingeplante) 365 TEUR aus der Abrechnung des Birkel-Areals und eine Schlusszahlung 92 TEUR für das Gartenschauprojekt Renaturierung des Haldenbachs überwiesen. Weitere 68 TEUR entfallen auf die nicht eingeplante Förderung von Raumluftfiltern und CO²-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen (BU 128/21).

19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

Beiträge und ähnliche Entgelte

Umfasst Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie Beiträge Dritter zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit eine Beitragspflicht gesetzlich entsteht; Beiträge Dritter aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
--

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Eingeplant sind Grundstückserlöse aus folgenden Bereichen:

- Halde V Restflächen (erneut eingeplant)
- Furchgasse erster Teilbetrag
- Trappelerlinse (erneut eingeplant)
- Brückenstraße (erneut eingeplant)
- Gewerbeflächen Mercedesstraße (erneut eingeplant)
- Sonstige Erlöse

Wie schon 2021 können auch 2022 die (erneut) eingeplanten Erlöse aus Halde V, Trappeler und Brückenstraße noch nicht realisiert werden. Auch der Verkauf von Gewerbeflächen an der Mercedesstraße verzögert sich. Dagegen werden Erlöse aus dem Birkel-Areal und aus dem Areal der neuen Bücherei erwartet, die bereits in früheren Jahren eingeplant waren.

Aus heutiger Sicht werden die Grundstückserlöse um rund 2,6 Mio. EUR niedriger ausfallen.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
--

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Restabwicklung Halde V, Erschließung Furchgasse und allgemeiner Grunderwerb	3.600 TEUR	11.33.0000	100
▪ Grunderwerb für zentrales Feuerwehrgerätehaus	500 TEUR	12.60.0000	200
▪ Stadtbücherei, Erwerb von Teileigentum, weitere Rate	2.100 TEUR	27.20.0000	100

Die Restabwicklung Halde V verzögert sich, stattdessen wird voraussichtlich Grunderwerb für verschiedene andere Projekte erfolgen (siehe BU 102/22 und 114/22). Die eingeplanten Mittel für Grunderwerb zum Bau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses und der weitere Teilbetrag für die neue Stadtbücherei werden voraussichtlich nicht vollständig abfließen.

Aus heutiger Sicht werden voraussichtlich rund 700 TEUR weniger abfließen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.24.8000	7871	Gebäudemanagement - Sonstige Gebäude	0	0	0
11.24.9000	7871	Städtische Gebäude / Wohnungen	0	0	0
12.60.0000	7871	Brandschutz	0	42.353	0
21.10.0101	7871	Grundschule Beutelsbach	0	0	21.699
21.10.0102	7871	Silcherschule Endersbach	1.077.000	37.565	33.798
21.10.0103	7871	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0	0	0
21.10.0104	7871	Grundschule Schnait	395.000	142.162	0
21.10.0400	7871	Reinhold-Nägele-Realschule	0	0	0
21.10.0600	7871	Remstalgymnasium	0	32.672	88.257
21.10.1000	7871	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	155.000	47.284	10.570
21.20.0200	7871	Vollmarschule (SBBZ)	0	0	155.093
36.50.0100	7871	Neues Kinderhaus Schnait	0	0	0
36.50.0100	7871	Übrige Kindertageseinrichtungen	30.000	8.600	29.692
42.40.0101	7871	Freibad Beutelsbach	0	0	0
42.40.0102	7871	Freibad Strümpfelbach	0	0	0
42.41.0200	7871	Sportanlagen beim Bildungszentrum	500.000	14.041	0
42.41.1n00	7871	Städtische Hallen	13.000	0	0
55.30.0000	7871	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	0	0
		Sonstige Hochbaumaßnahmen	0	0	0
		Hochbaumaßnahmen	2.170.000	324.679	339.108
51.10.0100	7872	Bürgerpark / Grüne Mitte	750.000	104.563	59.702
51.10.0100	7872	Gartenschauprojekte	0	1.562	24.616
51.10.0900	7872	Ortskernsanierungen	1.500.000	4.675	182.428
54.10.0000	7872	Straßenbaumaßnahmen	2.097.000	399.904	206.357
55.20.0000	7872	Wasserläufe / Wasserbau - Schachen	2.400.000	237.334	0
55.20.0000	7872	Öffentliche Gewässer - Haldenbachverdolung	700.000	0	0
55.20.0000	7872	Öffentliche Gewässer - Sonstige	45.000	1.562	21.584
		Tiefbaumaßnahmen	7.492.000	749.600	494.687
42.41.0200	7873	Sportanlagen am Bildungszentrum	430.000	31.198	0
51.10.0100	7873	Stadtentwicklung - Mobilitätskonzept	45.000	30.058	0
54.10.0000	7873	Straßenbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung	300.000	13.376	141.897
54.70.0000	7873	Förderung des ÖPNV	150.000	1.762	6.914
55.10.0000	7873	Kinderspielplätze	100.000	57.622	4.005
55.30.0000	7873	Friedhofs- und Bestattungswesen	135.000	11.790	223.557
		Sonstige Maßnahmen	50.000	7.961	47.909
		Sonstige Baumaßnahmen	1.210.000	153.768	424.283
		Baumaßnahmen gesamt	10.872.000	1.228.046	1.258.078

Hochbaumaßnahmen

Am **Feuerwehrgerätehaus Endersbach** wurde ein Gefahrgutcontainer aufgestellt, die Mittel waren bereits 2021 eingeplant.

Für die **Erweiterung der Silcherschule in Endersbach** steht wie schon in den Vorjahren eine weitere Rate bereit. Die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden 2021 zunächst auf 14,35 Mio. EUR (BU 19/21) und später auf 16,3 Mio. EUR fortgeschrieben (BU 222/21). An der **Grundschule Schnait** wird in zwei Bauabschnitten das Dach saniert (BU 62/21), an der **Erich Kästner-Gemeinschaftsschule** werden Fachräume für Naturwissenschaften erneuert (BU 185/21).

An zwei **Kindertageseinrichtungen** sind Sonnenschutzmaßnahmen vorgesehen. An der kleinen der **Sporthallen im Bildungszentrum** ist die Erneuerung der Lüftung und der MSR-Steuerung vorgesehen (BU 22/22, gesamt 1,9 Mio. EUR, erster Bauabschnitt 2022); die **Beutelsbacher Halle** soll eine neue Spülmaschine erhalten.

Tiefbaumaßnahmen

Für das Projekt **Bürgerpark / Grüne Mitte** steht eine letzte Rate bereit (Maßnahme Nr. 205).

Unter **Ortskernsanierungen** ist für die **Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach** (Maßnahme Nr. 203) ein weiterer Teilbetrag eingeplant. 2018 hatte der Gemeinderat bei geschätzten Kosten von 3,74 Mio. EUR und einer angenommenen Förderung von 60 % einem Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zugestimmt (BU 205/18). 2019 wurden ein Kostenrahmen von 1,5 Mio. EUR und eine Förderung von 900 TEUR bewilligt. Im Frühjahr 2020 wurde die Kostenschätzung auf 8,4 Mio. EUR fortgeschrieben (BU 104/20).

Auch 2022 werden keine Mittel für Baumaßnahmen abfließen.

Bei den **Straßenbaumaßnahmen** sind folgende Beträge eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Radwege	32 TEUR	54.10.0000	101
▪ Erneuerung von Feldwegen	100 TEUR	54.10.0000	102
▪ Ulrichstraße	900 TEUR	54.10.0000	214
▪ Brücke bei der Seemühle	200 TEUR	54.10.0000	224
▪ Gewerbegebiet Schreibaum	380 TEUR	54.10.0000	225
▪ An der Rems	160 TEUR	54.10.0000	231
▪ Ziegelgasse	325 TEUR	54.10.0000	232

Die geplanten Rad- und Feldwegemaßnahmen werden umgesetzt, die Arbeiten in der Ziegelgasse (BU 10/22) beginnen in Kürze. **Außerplanmäßig** wurden Erneuerungsmaßnahmen in der Stettener Straße im Zuge von Leitungserneuerungen bewilligt (BU 51/22). Die Projekte Ulrichstraße, Brücke bei der Seemühle und Gewerbegebiet Schreibaum können dagegen erst im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Die Investitionen in **öffentliche Gewässer** umfassen das neue Rückhaltebecken Schachen, die Sanierung der Haldenbachverdolung im Zuge der Sanierung der Strümpfelbacher Straße sowie eine Planungsrate zur Sanierung des Schweizerbaches zwischen Freibadstraße und Annastraße. Für das Rückhaltebecken Schachen wurde der Verwaltung die Vergabeermächtigung erteilt (BU 30/22), die Ausschreibung ist erfolgt und das Submissionsergebnis liegt vor; über das Ergebnis und das weitere Vorgehen muss der Gemeinderat noch befinden.

Da die Maßnahme Haldenbachverdolung im Zuge der Neugestaltung der Einkaufsstraße Endersbach erfolgt, kann sie dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden - siehe oben.

Sonstige Baumaßnahmen

Bei den **Sportanlagen im Bildungszentrum** ist die Erneuerung des Kunstrasenplatzes vorgesehen. Am 19.05.22 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Ausschreibung und der Vergabe der Arbeiten beauftragt (BU 83/22), die notwendige Bewilligung der beantragten Landesförderung steht allerdings noch aus.

Unter **Stadtentwicklung** ist der letzte Teilbetrag für die **integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung** abgebildet (BU 233/20).

Bei der **Straßenbeleuchtung** hatte der Gemeinderat bei den Haushaltsplanberatungen die Mittel zur Umrüstung weiterer Leuchten auf LED auf 300 TEUR plus 150 TEUR Verpflichtungsermächtigungen erhöht (Antrag 5a zum Planentwurf). Im Frühjahr hat der Technische Ausschuss die Verwaltung mit der Vergabe einer ersten Tranche über 150 TEUR beauftragt (BU 49/22).

Unter **Förderung des ÖPNV** steht eine weitere Rate zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen bereit (zuzüglich Reste aus Vorjahren). Am 02.12.21 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Ausschreibung und der Vergabe der Arbeiten beauftragt (BU 219/21). Der Abstimmungsprozess mit den Behörden gestaltet sich jedoch schwierig, nach der Sommerpause soll ein erster Abschnitt ausgeschrieben werden.

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird fortgeführt.

Im **Friedhofs- und Bestattungswesen** wird die neue Friedhofskonzeption weiter umgesetzt. Mit der Errichtung neuer Urngärten auf dem Friedhof in Beutelsbach (BU 50/22, erster Abschnitt 35 TEUR) wird in Kürze begonnen, der Müllkonzeption mit der Beschaffung von einheitlichen Behältern und einem entsprechenden Funktionsfahrzeug wurde zugestimmt (BU 88/22, 165 TEUR).

Unter **Sonstige Maßnahmen** ist die Erneuerung der Brunnenleitung in der Strümpfelbacher Straße abgebildet. Dies soll im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in der Einkaufsstraße Endersbach erfolgen, siehe oben.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.20.0000	7831	Zentrale Steuerung - IT Grundausstattung	80.000	10.640	35.260
11.25.0000	7831	Baubetriebshof	238.000	4.675	11.002
11.33.0000	7831	Grundstücksmanagement / Liegenschaftsamt	30.000	0	0
12.21.0000	7831	Verkehrswesen	30.000	0	0
12.60.0000	7831	Brandschutz	75.000	35.103	0
21.n0.nnnn	7831	Schulverwaltung und Schulen	336.600	291.638	59.818
36.50.0100	7831	Kindertageseinrichtungen	30.000	11.276	143.757
42.41.1n00	7831	Städtische Hallen	9.600	0	0
51.11.0000	7831	Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	30.000	22.504	0
55.30.0000	7831	Bestattungswesen	0	0	0
		Sonstige Beschaffungen bewegl. Vermögen	29.000	21.020	10.426
		Erwerb von beweglichem Vermögen	888.200	396.855	260.264

Die **Beschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **mehr als 1.000 EUR netto** kosten, wird den Investitionen zugeordnet (ansonsten Zuordnung zum laufenden Betrieb, siehe dort unter Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“).

Der Planbetrag bei **Zentrale Steuerung** beinhaltet auch eine erste Rate von 70 TEUR für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Aktenführung (BU 154/21). Beim **Baubetriebshof** wird in erheblichem Umfang in Fuhrpark und Ausstattung investiert (BU 89/22). In die **Digitalisierung der Schulen** wird weiter massiv investiert (BU 152/21 interaktive Displays 258 TEUR, BU 192/21 Schulbudgets).

Außerplanmäßig hat der Gemeinderat der Einrichtung einer Notstromversorgung für das Rathaus Beutelsbach zugestimmt (BU 85/22).

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Auszahlungen für den Erwerb von Sondervermögen

Angesichts der anstehenden Aufgaben beim Eigenbetrieb Stadtwerke SWW (insbesondere Breitbandausbau, BU 46/21 und 119/21) sind über einen längeren Zeitraum massive Erhöhungen des Eigenkapitals durch die Stadt erforderlich – siehe auch Haushaltsplan Produkt 61.20.0000 Maßnahme Nr. 800.

28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Zuschüsse an Dritte für Investitionen

Produkt	Konto	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
29.10.0000	7818	Förderung von Kirchengemeinden	0	0	0
36.50.0100	7818	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	1.520.000	0	0
51.10.0900	7818	Zuschüsse Ortskernsanierung Endersbach	0	37.500	45.669
55.20.0000	7813	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	10.000	0	0
57.10.0000	7813	Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart	28.900	10.461	8.764
		Investitionsfördermaßnahmen	1.558.900	47.961	54.433

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen hat sich die Stadt an bestimmten Investitionen an **Kirchen** zu beteiligen, im laufenden Jahr ist nichts eingeplant.

Investitionszuschüsse an **Kindertageseinrichtungen anderer Träger** werden ebenfalls aufgrund vertraglicher Verpflichtungen geleistet. Seit 2021 stehen für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Rappelkiste“ (BU 264/20) und die Schaffung einer zweigruppigen naturnahen Kindertagesstätte durch die Großheppacher Schwesternschaft (BU 260/20) Beträge bereit, die bislang nicht abgerufen wurden.

Im Rahmen der **Ortskernsanierung Endersbach** werden auch Sanierungsmaßnahmen von privaten Dritten gefördert, die inzwischen entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen auch als solche separat abgebildet werden.

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest erbringen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen). Über den Stand der Umsetzung und die Neuberechnung der Anteile der Mitglieder wurde der Gemeinderat am 26.09.19 informiert (BU 156/19).

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch eine Vermögensumlage für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; der Wert zum 30.06. enthält eine von zwei Teilzahlungen.

33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und aus Darlehensrückflüssen

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind neben hohen Grundstückserlösen auch Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich; bislang ist noch keine Aufnahme notwendig.

Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Tilgung von Krediten

Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2021 beläuft sich auf rund 6 Mio. EUR, siehe auch Anlage 5 zum Haushaltsplan. Die daraus zu entrichtenden Tilgungen verlaufen plankonform.

3. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April hatte die Bundesregierung ihre sogenannte „Frühjahrsprojektion“ veröffentlicht und darin die Prognose für den Anstieg des Bruttoinlandsproduktes auf real 2,2 % nach unten korrigiert, nachdem im Januar noch mit einem Anstieg von 3,6 % gerechnet worden war.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2022 - 2026 insgesamt rund 220 Milliarden EUR mehr (Vorjahr: 10 Milliarden EUR mehr) an Steuereinnahmen erwartet, wovon auf die Städte und Gemeinden rund 29,3 Mrd. EUR (Vorjahr: +9,3 Mrd. EUR) entfallen sollen - siehe auch beigefügte Anlage.

Mitte Mai teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, wie sich die Ergebnisse dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen im Land auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auf die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich auswirken werden.

Darauf aufbauend können auf lokaler Ebene aus heutiger Sicht bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung (= laufender Betrieb) Mehrerlöse von rund 2,1 Mio. EUR erwartet werden. Bei den ordentlichen Aufwendungen stehen den voraussichtlich geringeren Personalaufwendungen erhebliche Mehraufwendungen an anderer Stelle in insgesamt derselben Größenordnung gegenüber; der größte Anteil davon entfällt auf massiv steigende Energiepreise - siehe Anlage „Ergebnisrechnung - Prognose der voraussichtlichen Abweichungen“.

Es ist davon auszugehen, dass sich im zweiten Halbjahr noch erhebliche Veränderungen ergeben werden. So ging die Frühjahrsprojektion beispielsweise davon aus, dass kein Lieferstopp von Erdgas erfolgt. Weiteres Risikopotenzial für die Kommunen bergen u.a. die weiter anhaltende hohe Inflation und insbesondere die aktuelle Entwicklung der Baupreise.

07.07.2022/Amt 20/Ralf Weingärtner

Anlagen:

- Ergebnisrechnung - Prognose der voraussichtlichen Abweichungen
- Tabellarische Übersicht des Bundesfinanzministeriums
Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022 und Vergleich mit der Steuerschätzung November 2021